

Amundi ETF
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928
(gebührenfrei aus Deutschland)
E-Mail: info_de@amundi.com

München, den 29. April 2024

ETF Verschmelzung zwischen

Amundi ETF MSCI Europe Healthcare UCITS ETF, WKN: A0REJ2 (untergehender ETF)
und

Amundi STOXX Europe 600 Healthcare UCITS ETF, WKN: LYX02K (aufnehmender
ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden
Produktentwicklung obige Änderungen an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Ihr ETF wird am 5. Juni 2024 vom Amundi STOXX Europe 600 Healthcare UCITS ETF
übernommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie somit Anteile am Fonds **Amundi STOXX Europe**
600 Healthcare UCITS ETF im Austausch für Ihre Anteile am Fonds Amundi ETF MSCI Europe
Healthcare UCITS ETF erhalten werden.

Bitte beachten Sie, dass sich neben der Zusammenführung auch die mit Ihrer Anlage verbundenen
Kosten ändern werden.

Steuerliche Aspekte einer grenzüberschreitenden Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß §23 Abs. 4 InvStG können grenzüberschreitende Verschmelzungen, wie diese, für
Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, **nicht**
steuerneutral gestaltet werden. Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so
gewertet, wie wenn die Anteile des untergehenden Teilfonds zum Übertragungstichtag veräußert
und die infolge der Verschmelzung erhaltenen Anteile des aufnehmenden Teilfonds neu erworben
wurden.

Dieser Ablauf wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Der Anleger muss hier nichts
Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese
Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch nicht von
der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen
Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder
Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der
Verschmelzung dieses ETFs auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich
bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com

Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!
Ihr Amundi ETF Team

Amundi ETF MSCI Europe Healthcare UCITS ETF
Allgemeiner Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts
Verwaltungsgesellschaft: Amundi Asset Management S.A.S.
91–93 boulevard Pasteur, 75015 Paris – Frankreich

Paris, den 29. April 2024

VERSCHMELZUNG DES FONDS

Amundi ETF MSCI Europe Healthcare UCITS ETF,
ein französischer Investmentfonds (ISIN: FR0010688192)

mit Amundi STOXX Europe 600 Healthcare,
ein Fonds der SICAV Multi Units Luxembourg

(„Zusammenführung“)

Die großgeschriebenen Begriffe in diesem Schreiben entsprechen den im Prospekt definierten Begriffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass Sie Anteilsinhaber des Amundi ETF MSCI Europe Healthcare UCITS ETF, eines französischen Investmentfonds (der „**übernommene Fonds**“) sind, der von der Verwaltungsgesellschaft AMUNDI ASSET MANAGEMENT („**AMUNDI AM**“) verwaltet wird.

Welche Änderungen ergeben sich für den übernommenen Fonds?

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit und Verständlichkeit ihrer Produktpalette und mit dem Ziel, im Interesse der Anleger noch mehr Effizienz zu erzielen, hat die Verwaltungsgesellschaft Amundi AM beschlossen, Ihren Fonds Amundi ETF MSCI Europe Healthcare UCITS ETF, einen französischen Investmentfonds, mit dem Fonds Amundi STOXX Europe 600 Healthcare, einem Fonds der SICAV Multi Units Luxembourg (nachfolgend der „**übernehmende Fonds**“), am 5. Juni 2024 zusammenzuführen.

Durch die Zusammenführung ändert sich weder das Risiko-/Renditeprofil noch der SRI-Risikoindikator. Die Verwaltungsgebühren und sonstigen administrativen oder betrieblichen Kosten des übernehmenden Fonds sind höher als die des übernommenen Fonds.

Nach Abschluss der nachstehend beschriebenen Transaktion werden Sie Anteilsinhaber des Fonds Amundi STOXX Europe 600 Healthcare, eines Fonds der SICAV Multi Units Luxembourg, der von Amundi Luxembourg S.A., einer von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) zugelassenen luxemburgischen Verwaltungsgesellschaft, verwaltet wird.

Die Zusammenführung stellt eine „grenzüberschreitende“ Zusammenführung gemäß den Artikeln 37 ff. der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie IV) dar. Die Zusammenführung umfasst zwei OGAW, die unterschiedlichen Gesetzen unterliegen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass – sofern Sie an der nachstehend beschriebenen Zusammenführung teilnehmen möchten – ab dem 5. Juni 2024 alle Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Rechten und Pflichten als Anteilseigner der SICAV Multi Units Luxembourg der Gesetzgebung und der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte unterliegen.

Die Funktionsweise der luxemburgischen Register kann außerdem dazu führen, dass Sie Ihre Rechte als Anleger bei den luxemburgischen Behörden oder Gerichten nicht ausüben können, so dass Sie keine Möglichkeit haben, eine Beschwerde oder ein Rechtsmittel einzulegen.

Tatsächlich kann ein Anleger seine Anlegerrechte nur dann in vollem Umfang direkt gegenüber einer Investmentgesellschaft oder einem Fonds ausüben, wenn der Anleger selbst in seinem Namen im Aktionärs- oder Inhaberregister eingetragen ist, was eine direkte Zeichnung der SICAV ohne Eingreifen von bedeutet ein Vermittler.

Wann wird diese Transaktion vorgenommen?

Diese Transaktion tritt am **5. Juni 2024** in Kraft.

Für Anleger, die auf dem Primärmarkt tätig sind:

Damit ein reibungsloser Ablauf dieser Transaktion gewährleistet ist, können Sie ab dem 30. Mai 2024 nach 17:00 Uhr bis zum 4. Juni 2024 weder neue Anteile zeichnen noch die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile auf dem Primärmarkt beantragen. Da der übernommene Fonds täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert (NIW) des übernommenen Fonds, an dem Zeichnungen oder Rücknahmen vor der Zusammenführung vorgenommen werden können, der vom 30. Mai 2024.

Für Anleger, die auf dem Sekundärmarkt / an der Börse tätig sind:

Der übernommene Fonds ist ein ETF. Daher **müssen Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, die Anteile des übernommenen Fonds grundsätzlich auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen.** Die Erteilung eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen des übernommenen Fonds auf dem Sekundärmarkt kann bis zum 4. Juni 2024 erfolgen. **Die Erteilung eines solchen Auftrags verursacht jedoch Kosten, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Fonds zu tragen sind.**

Die Anleger handeln auch zu einem Preis, der die Existenz einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. **Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen entstehen können, zu erhalten.**

Beachten Sie, dass Anleger, die an der Zusammenführung teilnehmen, im Austausch für ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds erhalten, die ebenfalls auf dem Sekundärmarkt gekauft oder verkauft werden können.

Welche Auswirkung hat diese Änderung auf das Risiko- und Vergütungsprofil und/oder das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage?



- **Änderung des Rendite-/Risikoprofils:** Nein
- **Erhöhung des Risikoprofils:** Nein
- **Potenzielle Kostensteigerung:** Ja
- **Umfang der Entwicklung des Risiko- und Vergütungsprofils und/oder des Rendite-/Risikoprofils:** Nicht signifikant

Welche Auswirkungen hat diese Änderung auf Ihre Besteuerung?

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Zusammenführung durch Übernahme auf ihre persönliche steuerliche Situation auswirken kann, da (i) der übernommene Fonds in Frankreich ansässig ist, während der übernehmende Fonds in Luxemburg ansässig ist, (ii) der übernommene Fonds die vertragliche Form eines Investmentfonds hat, während der übernehmende Fonds Teil einer Struktur in Gesellschaftsform (SICAV) ist, (iii) sowie aufgrund der Zusammenführung selbst.

Anleger sollten sich mit ihrem üblichen Finanzberater in Verbindung setzen, um die möglichen Auswirkungen der Zusammenführung auf ihre persönliche Situation zu analysieren.

Worin bestehen die Hauptunterschiede zwischen dem übernommenen Fonds, dessen Anteile Sie derzeit halten, und dem künftigen übernehmenden Fonds?

Der übernommene Fonds und der übernehmende Fonds weisen ähnliche Merkmale auf, insbesondere in Bezug auf die Ziel-Anteilsklasse, das geografische Engagement und die Anlagepolitik, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf Dienstleister und die nachverfolgten Indizes. Beide Fonds streben ein Engagement in großen europäischen Unternehmen des Gesundheitssektors an.

Beachten Sie außerdem, dass die Verwaltungsgebühren und sonstigen administrativen oder betrieblichen Kosten des übernommenen Fonds geringer sind als die des übernehmenden Fonds.

Dies sind die Hauptunterschiede zwischen Ihrem übernommenen Fonds und dem künftigen übernehmenden Fonds.

	Übernommener Fonds	Übernehmender Fonds
Bezeichnung des Fonds	Amundi ETF MSCI Europe Healthcare UCITS ETF	Amundi STOXX Europe 600 Healthcare
Bezeichnung und Rechtsform des OGAW:	Amundi ETF MSCI Europe Healthcare UCITS ETF <i>Allgemeiner Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts</i>	Multi Units Luxembourg <i>Investmentgesellschaft mit variablem Kapital</i>

Anteilseigner, die am Fonds/an der SICAV beteiligt sind		
Verwaltungsgesellschaft*	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A.
Verwahrstelle*	Caceis	Société Générale Luxembourg S.A.
Wirtschaftsprüfer	PwC Sellam	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Bevollmächtigter für Finanzverwaltung	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Asset Management S.A.S.
Bevollmächtigter für Administration und Buchhaltung	Caceis	Société Générale Luxembourg S.A.
Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen benannte Einrichtung	Caceis	Société Générale Luxembourg S.A.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Anlagepolitik		
Rechtsform*	OGAW	
Aufsichtsbehörde	<i>Autorité des marchés financiers</i> („AMF“)	<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> („CSSF“)
Anlageziel*	Der übernommene Fonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernommenen Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Indexes MSCI Europe Healthcare so getreu wie möglich abzubilden, unabhängig davon, ob sich der Index positiv oder negativ entwickelt. Ziel der Verwaltung ist es, eine möglichst geringe Differenz (Tracking Error) zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des übernommenen Fonds und der Entwicklung des MSCI Europe Healthcare Index mit Gegenwert in Euro zu erzielen. Somit beträgt das Ziel für den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des übernommenen Fonds und der Entwicklung des MSCI Europe Healthcare Index mit Gegenwert in Euro maximal 2 %. Sollte der „Tracking Error“ trotzdem mehr als 2 % betragen, läge das Ziel darin, dennoch unter 15 % der Volatilität des MSCI Europe Healthcare Index mit Gegenwert in Euro zu bleiben.	Der übernehmende Fonds ist ein passiv verwalteter indexierter OGAW. Das Anlageziel des übernehmenden Fonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden STOXX® Europe 600 Healthcare Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung von Aktien großer europäischer Unternehmen des Gesundheitssektors repräsentiert, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen beträgt der Tracking Error 1 %.
Anlagepolitik	Indirekte Replikation, wie im Prospekt des übernommenen Fonds näher beschrieben	Indirekte Replikation, wie im Prospekt des übernehmenden Fonds näher beschrieben
Referenzindex	MSCI Europe Healthcare Index	STOXX Europe 600 Healthcare Index

Kosten		
Maximale Kosten	0,25 % pro Jahr	0,30 % pro Jahr wie folgt gegliedert: – Maximale Verwaltungsgebühren: 0,20 % pro Jahr – Maximale administrative Verwaltungsgebühren: 0,10 % pro Jahr



Laufende Kosten	0,25 % pro Jahr	0,30 % pro Jahr
Erfolgsabhängige Gebühr	entfällt	
Zeichnungs-/Rücknahmegebühren, einschließlich der erworbenen anpassbaren Rücknahmeabschläge	Auf dem Primärmarkt: Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren werden nur erhoben, wenn Anteile direkt beim Fonds gezeichnet oder zurückgenommen werden. Auf dem Sekundärmarkt: Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nicht an, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern erhoben werden. Diese Gebühren können bei den Vermittlern erfragt werden.	Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem Fonds handeln, zahlen die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Primärmarkt. Sekundärmarkt: Da der Fonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur auf dem Sekundärmarkt Anteile kaufen oder verkaufen. Infolgedessen zahlen Anleger im Rahmen ihrer Börsengeschäfte Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren werden nicht vom Fonds oder von der Verwaltungsgesellschaft erhoben (oder sind an diese zahlbar), sondern sind über den Anleger selbst zu zahlen. Darüber hinaus können Anleger auch die Kosten für Geld-Brief-Spannen tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Anteile gekauft und verkauft werden können.

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten		
Split und Zentralisierung	Anträge auf Zeichnung/Rücknahme müssen sich auf eine ganze Zahl von Anteilen beziehen	
Herabsetzung des Mindestzeichnungsbetrags*	Auf dem Primärmarkt: 6000 Anteile Auf dem Sekundärmarkt: 1 Anteil	Auf dem Primärmarkt: 100.000 EUR Auf dem Sekundärmarkt: 1 Anteil

Praktische Hinweise		
Anteilsklasse		
Bezeichnung	Amundi ETF MSCI Europe Healthcare UCITS ETF –	Amundi STOXX Europe 600 Healthcare UCITS ETF Acc
ISIN / WKN	FR0010688192 / A0REJ2	LU1834986900 / LYX02K
Währung	EUR	EUR
Sonstiges		
Geschäftsjahr	30. Juni	30. September
Zentrale Wertpapierverwahrstelle	Euroclear France	Euroclear France

*Diese Änderungen wurden von der AMF am 19.04.2024 genehmigt.

Wichtige Aspekte, die der Anleger nicht außer Acht lassen darf

Wenn Sie den Bedingungen zustimmen, erhalten Sie nach Abschluss dieser Transaktion als Gegenleistung für Ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds.

Sollten Sie den Bedingungen dieser Transaktion jedoch nicht zustimmen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt dieses Schreibens kostenlos (ohne vom übernommenen Fonds erworbene Rücknahmegebühr) auszusteigen, sofern Sie Primärmarktteilnehmer sind (Zeichnung/Rücknahme direkt bei der Verwaltungsgesellschaft). Dazu müssen Sie die Erstattung Ihrer Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer Verwahrstelle unter den im Prospekt beschriebenen Mindestrücknahmebedingungen beantragen oder Ihre derzeitigen Anteile oder die im Gegenzug am Sekundärmarkt (an der Börse) erhaltenen Anteile zu den üblichen Bedingungen Ihres Finanzvermittlers verkaufen. Diese Rücknahme unterläge dann der allgemeinen Besteuerung, die bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren Anwendung findet. Es können Vermittlungsgebühren anfallen, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat (wie z. B. Maklergebühren für börsengehandelte Verkaufsordern, die von Ihrem Finanzvermittler erhoben werden).

Sie können Ihre Anteile am übernommenen Fonds bis zum **4. Juni 2024** an der Börse verkaufen.

Ihr üblicher Ansprechpartner steht Ihnen gern zur Verfügung, um mit Ihnen zu besprechen, welche Lösung Ihrem Anlegerprofil am besten entspricht.

Die Anteilsinhaber des übernommenen Fonds sollten den Prospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds aufmerksam lesen, die auf der Website www.amundiETF.com und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich sind

Amundi Asset Management S.A.S.
91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Wir danken Ihnen, dass Sie dieses Schreiben aufmerksam lesen, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

ANHANG 1 **Umtausch von Wertpapieren**

Am Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, und die Anteilseigner des übernommenen Fonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Fonds beantragt haben, erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Fonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Fonds und nehmen somit an jeder Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Fonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Zusammenführung wird am Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Fonds auf der Grundlage des NIW an dem in Anhang 2 angegebenen Datum durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds zum selben Datum, bereinigt

um die Transaktionskosten, die mit dem indirekten Kauf von Wertpapieren durch den übernehmenden Fonds verbunden sind, gemäß den Bestimmungen seines Prospekts und vorbehaltlich dieser Bestimmungen, dividiert wird. Diese Bereinigung zielt darauf ab, die Auswirkungen des indirekten Kaufs neuer Wertpapiere zu neutralisieren, die andernfalls zu einer Verwässerung der Anlage der bestehenden Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds führen würden. Sie sollte den Zeichnungsgebühren entsprechen, die im Allgemeinen vom übernehmenden Fonds in Rechnung gestellt werden. Zur Veranschaulichung, und obwohl die offengelegten Daten in der Vergangenheit nicht unbedingt repräsentativ für zukünftige Ergebnisse sind, können indikative Zeichnungsgebühren auf Anfrage erhalten werden. Für umfassendere Informationen wenden Sie sich bitte telefonisch unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com an den Kundendienst. Wenn die Anteilsklassen des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds auf verschiedene Währungen lauten, entspricht der Wechselkurs zwischen diesen Basiswährungen dem letzten NIW des übernommenen Fonds.

Gemäß obiger Bestimmung sind die jeweiligen Nettoinventarwerte pro Anteil des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds zum letzten NIW nicht unbedingt identisch. Infolgedessen können die Anteilseigner des übernommenen Fonds eine andere Anzahl von Anteilen am übernehmenden Fonds erhalten als die Anzahl von Anteilen, die sie zuvor am übernommenen Fonds gehalten haben.

Im Rahmen der Zusammenführung wird nur eine ganze Zahl von Anteilen des übernehmenden Fonds ausgegeben. Wenn die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Fonds führt, wird der Betrag, der dem Bruchteil der Anteile entspricht, in bar in der Basiswährung der Anteilsklasse des übernommenen Fonds ausgezahlt. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung geleistet. Die tatsächliche Zahlung dieses Betrags hängt von den Fristen und operativen Modalitäten ab, die zwischen den verschiedenen Vermittlern, insbesondere den Verwahrstellen, Maklern und Zentralverwahrern, festgelegt wurden.

Zur Veranschaulichung, wenn die Transaktionen am 28. März 2024 durchgeführt worden wären:

- Nettoinventarwert des übernommenen Fonds: $NIW_{\text{(Übernommen)}} = 398,4758 \text{ EUR}$
- Nettoinventarwert des übernehmenden Fonds: $NIW_{\text{(Übernehmend)}} = 147,2503 \text{ EUR}$
- Vom übernehmenden Fonds in der Regel berechnete Zeichnungsgebühr:
 $Zeichnungsgebühr_{\text{(Übernehmend)}} = 0,03 \%$
- Umtauschparität = $[NIW_{\text{(Übernommen)}} \times (1 - \text{Zeichnungsgebühr}_{\text{(Übernehmend)}})] / NIW_{\text{(Übernehmend)}}$
 $\text{Umtauschparität} = [398,4758 \times (1 - 0,03 \%)] / 147,2503$
 $\text{Umtauschparität} = 2,7053001$

ANHANG 2 Übersichtszeitplan

Ereignis	Datum
Aussetzung von Zeichnungen/ Rücknahmen am Primärmarkt	30. Mai 2024 nach 17:00 Uhr MEZ
Aussetzung Rücknahmen Sekundärmarkt	4. Juni 2024 (bei Marktschluss)
Datum des für die Zusammenführung berücksichtigten NIW	4. Juni 2024
Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung durch Übernahme	5. Juni 2024*

* oder zu jeder weiteren Uhrzeit und an jedem weiteren Tag, die/der vom Verwaltungsrat oder von der Verwaltungsgesellschaft (je nach Fall) des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds festgelegt werden kann und den Anteilsinhabern schriftlich mitgeteilt wird. Falls der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft (je nach Fall) gegebenenfalls ein späteres Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung bestätigt, können sie auch Anpassungen vornehmen, die sich aus der Änderung des Datums des Inkrafttretens der Zusammenführung ergeben und die sie für angemessen halten.

ANHANG 3

Umwandlung in Barmittel

Vor der Zusammenführung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Fonds verkauft, um nur Barmittel an den übernehmenden Fonds zu übertragen. Diese Transaktion erfolgt je nach Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber kurz vor der Zusammenführung, damit der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

Während dieses kurzen Zeitraums vor der Zusammenführung ist der übernommene Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel einzuhalten. Daher besteht das Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Fonds vor der Zusammenführung kurzzeitig von der erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Fonds trägt bei Fälligkeit alle mit dieser Transaktion verbundenen Transaktionskosten. Daher unterliegen die Anteilsinhaber von Anteilen des übernommenen Fonds während dieses Zeitraums diesen Gebühren.